

## Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 20/7800, 20/7802, 20/8661, 20/8662, 20/8663 –

### Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 – HG 2024)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland steht vor großen Herausforderungen. Die deutsche Wirtschaft steckt in der Rezession. Die Preise steigen weiterhin viel zu stark. Die Zinsen sind so hoch wie lange nicht. Die Asylumigration droht unser Land zu überfordern. Russland führt in unserer Nachbarschaft einen völkerrechtswidrigen Krieg gegen die Ukraine. Gleichzeitig steht der Bundeshaushalt vor mindestens ebenso großen Herausforderungen. Die Ampel hat die Verschuldung des Bundes auf ein Rekordniveau getrieben. Sozialausgaben machen rund die Hälfte des Bundeshaushalts aus, mit steigender Tendenz. Die Zinsausgaben haben sich innerhalb von 2 Jahren auf rund 40 Mrd. Euro verzehnfacht. Die Ampel hatte in den Koalitionsvertrag geschrieben, dass sie „alle Ausgaben auf den Prüfstand“ stellen und eine „strikte Neupriorisierung“ vornehmen wolle. Davon ist in der Realität nichts zu sehen. Auch sind weder eine klare Prioritätensetzung noch eine Strategie erkennbar.

Die Haushaltsaufstellung zeigte exemplarisch die innere Zerstrittenheit und Unprofessionalität der Koalition. Auf die Eckwerte im März musste erstmals verzichtet werden. Die Vorlage des Regierungsentwurfs im Sommer erfolgte später als geplant. Der Wirtschaftsminister forderte in dieser wirtschaftlich schwierigen Lage in Briefen vom Finanzminister Steuererhöhungen, um mehr Geld ausgeben zu können. Die Familienministerin blockierte für eine nicht durchdachte Kindergrundsicherung wochenlang den ganzen Haushalt.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem bisher einmaligen Vorgang auf Antrag der CDU/CSU-Fraktion am 15. November 2023 den Zweiten Nachtragshaushalt 2021 für nichtig erklärt. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass die Ampel die Schuldenbremse umgangen hat, indem sie 60 Mrd. Euro Corona-Kredite zu Klimamitteln umgewidmet und die Buchungsregeln für Abflüsse aus Sondervermögen geändert hat.

Die Ampel war in keiner Weise auf dieses Urteil vorbereitet. Ein Plan B war nicht vorhanden. Und das, obwohl nicht nur die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, sondern

auch der Stabilitätsrat und der Bundesrechnungshof wiederholt darauf hingewiesen hatten, dass der Nachtragshaushalt 2021 aus genau den Gründen, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil angeführt hat, verfassungswidrig sein könnte.

Dennoch wollten die Ampel-Fraktionen den Haushalt 2024 zunächst noch in der regulären Haushaltswoche im Jahr 2023 verabschieden. Vor der erneuten Verabschiedung eines verfassungswidrigen Haushalts wurden sie nur durch die von der CDU/CSU-Fraktion beantragte Expertenanhörung bewahrt, die das Offensichtliche bestätigte: Es mussten zunächst der Nachtragshaushalt 2023 verabschiedet und die Auswirkungen des Urteils geprüft werden.

Nach mehrwöchiger Beratung gab es am 13. Dezember 2023 eine politische Verständigung zwischen Bundeskanzler, Bundesfinanzminister und Bundeswirtschaftsminister. Ein Zahlenwerk – schon gar kein belastbares – konnte der Bundesfinanzminister erst einmal nicht vorlegen. Anfang Januar gab es aufgrund heftiger Proteste der Bevölkerung und insbesondere aus der Landwirtschaft einige Detailänderungen. Auf Druck der betroffenen Landwirtinnen und Landwirte und im Einklang mit der Forderung der CDU/CSU-Fraktion, wird die ursprünglich geplante Kfz-Steuer auf landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge nicht eingeführt. Hinsichtlich der Agrardieselbesteuerung fordert die CDU/CSU-Fraktion weiterhin, die Rückerstattung für die Landwirtinnen und Landwirte beizubehalten.

Überhaupt ist die Einigung kein Spar- sondern ein Belastungspaket für Bürger und Wirtschaft: die Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Preises ohne die versprochene Einführung eines Klimageldes, die Abschaffung der Agrardieselsteuer-Rückerstattung, die Erhöhung der Luftverkehrsteuer und die Einführung einer Plastikabgabe (bisher ohne Details). Zusätzlich will die Ampel den Zuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung trotz absehbarer Finanzierungsnöte empfindlich kürzen. Beitragssteigerungen dürften die Folge sein. Immerhin wurde auf den geplanten Beitrag der Bundesagentur für Arbeit zur Haushaltskonsolidierung verzichtet. Unter anderem mit dieser Maßnahme versuchte die Ampel erneut die Schuldenbremse zu umgehen, indem aus Notlagenkrediten der Jahre 2020 und 2021 stammende Gelder überjährig und zweckfremd in den Bundeshaushalt rücküberführt werden sollten. Erst nach massiver Kritik der CDU/CSU-Fraktion erfolgte die Rücknahme dieser Maßnahme.

Kein Ende finden die Diskussionen um die Schuldenbremse: SPD und Grüne forderten und fordern weiterhin das erneute Aussetzen und eine generelle Aufweichung der Schuldenbremse. Die Zins- und Tilgungsverpflichtungen werden ausgeblendet. Das ist eine Politik zu Lasten kommender Generationen, die nicht nachhaltig ist. Die CDU/CSU-Fraktion steht weiterhin zur Einhaltung der Schuldenbremse. Diese ist ein Gebot fiskalischer Vernunft und einer nachhaltigen Politik, die kommende Generationen nicht durch eine ausufernde Staatsverschuldung belastet.

Diese Haushaltspolitik der Ampel wird den Herausforderungen Deutschlands nicht gerecht. In Deutschland und Europa gibt es gegenwärtig zwei Kernaufgaben: den Schutz der Freiheit im Äußeren und die Wahrung des Wohlstands im Innern.

Die vom Bundeskanzler ausgerufenen Zeitenwende bei der Bundeswehr wird im Bundeshaushalt jedoch nicht abgebildet. Die versprochene Einhaltung des Nato-2-Prozent-Ziels wird nur mit Rechentricks und Ausgaben aus dem Sondervermögen Bundeswehr dargestellt. Entgegen der ursprünglichen Zweckbindung werden aus dem Sondervermögen nun nicht mehr nur Großprojekte finanziert, sondern alle möglichen „normalen“ Verteidigungsausgaben. Dies widerspricht den zur Einführung des Sondervermögens mit der CDU/CSU-Fraktion getroffenen Vereinbarungen und ist verfassungsrechtlich höchst fragwürdig. Weiter zeigt die Koalition in der Finanzplanung keinen Weg auf, wie nach dem Auslaufen des Sondervermögens ein plötzlicher Aufwuchs des Verteidigungsetats um 20-30 Mrd. Euro realistisch dargestellt werden soll, um das 2-Prozent-Ziel einzuhalten. Das Problem wird auf die nächste Legislaturperiode verschoben. Eine kontinuierliche Erhöhung wäre beginnend mit dem Haushalt 2024 einzuleiten gewesen.

Die beste Voraussetzung zur Konsolidierung des Haushalts ist eine wachsende Wirtschaft, die mit höherer Beschäftigung und wachsenden Steuereinnahmen einhergeht. Daher muss die gesamte Politik in Deutschland auf Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet werden. Grundlegend hierfür sind eine Ausweitung des Energieangebotes und eine substanzielle Senkung der Unternehmensteuerbelastung. Weiterhin muss alles dafür getan werden, mehr Menschen in Beschäftigung zu bringen, Bürokratie abzubauen und die Digitalisierung zu beschleunigen.

Zugleich ist Deutschland auf die reguläre Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften angewiesen. Es fehlen Strukturen, um dies erfolgreich bewältigen zu können. Deshalb fordern wir die Gründung einer „Bundesagentur für Einwanderung“, die die Trennung von Asylverfahren und regulärer Arbeitsmigration administrativ gewährleistet. Wir wollen die rechtlichen Spielräume nutzen, um Leistungen bei Asylbewerbern zu senken.

Der Ampel-Haushalt 2024 bildet die aufgezeigten Kernaufgaben nicht ab. Es fehlt eine aktive, zukunftsgerichtete haushaltspolitische Strategie. In dieser Koalition geht es immer nur darum den Burgfrieden sicherzustellen, indem jeder etwas bekommt. Es müssten aber große Ausgabenblöcke wie beispielsweise das Bürgergeld in den Blick genommen und dadurch reduziert werden, dass größere Anreize für eine Arbeitsaufnahme gesetzt werden. Stattdessen werden Konsolidierungsbedarfe durch die Erhöhung von Steuern und Abgaben vermeintlich gelöst und damit die breite Bevölkerung zusätzlich belastet. Gleichzeitig werden bestimmte Branchen, wie die Landwirtschaft und die Luftverkehrswirtschaft, darüber hinaus besonders belastet. Tatsächlich müssten jetzt die Grundlagen dafür gelegt werden, dass in Deutschland Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze gesichert werden und die richtigen Antworten auf die geo- sowie sicherheitspolitischen Herausforderungen gegeben werden. Die Koalition gibt sie mit diesem Haushalt nicht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung zu folgenden Maßnahmen auf:

1. Bei der Aufstellung zum Bundeshaushalt 2025 zu einem geordneten Verfahren zurückzukehren. Das bedeutet:
  - a) Eckpunkte zur Haushaltsaufstellung im März 2024 vorzulegen;
  - b) im Juni 2024 den Regierungsentwurf zum Haushalt 2025 vorzulegen;
  - c) die Rechte des Parlaments durch ausreichende, rechtzeitige und vollumfängliche Information zu sichern;
2. Ein Wachstumspaket vorzulegen, in dem
  - a) zeitnah eine umfassende Unternehmensteuerreform beschlossen wird, die zu wirklichen Verbesserungen der Strukturen im Steuerrecht und zu nachhaltigen Entlastungen für die Wirtschaft führen; dabei müssen die Steuern auf einbehaltene Gewinne auf 25 Prozent gesenkt werden;
  - b) die Optionsmöglichkeiten für Personengesellschaften verbessert werden,
  - c) die Rahmenbedingungen für Unternehmen zur Stärkung ihrer Eigenkapitalbasis verbessert werden, steuerlicher Benachteiligung der Eigenkapitalfinanzierung im Vergleich zur Fremdkapitalfinanzierung entgegengewirkt wird sowie Innovationen und Investitionen gestärkt werden;
  - d) kurzfristig zur bewährten Agrardieselsteuerrückerstattung zurückgekehrt wird und weitere Steuererhöhungen rückgängig gemacht werden;
  - e) Bürokratie abgebaut wird und durch Verwaltungsvereinfachung beschleunigte Abläufe und effizientere Strukturen geschaffen werden;

- f) das Energieangebot vor allem auch zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, ausgeweitet, ein Kostensparplan bei der Energiewende verfolgt und die Stromsteuer für Bürger und Unternehmen auf das europäische Mindestniveau gesenkt werden;
- 3. Den Etat des Bundesministeriums der Verteidigung signifikant – entsprechend der Ankündigung des Bundeskanzlers in seiner „Zeitenwende“-Rede vom 27. Februar 2022 – zu erhöhen;
- 4. Eine pauschale Stelleneinsparung ernsthaft zu verfolgen und dabei den Einsparungsschwerpunkt mit 90 Prozent bei den Ministerien zu setzen. Das Personal in den Ministerien soll mittelfristig um 15 Prozent reduziert werden.

Berlin, den 29. Januar 2024

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**